



Psychologische Praxis

Mag. Eva-Maria Ochsenbauer

Klinische- und Gesundheitspsychologin
Kinder-, Jugend- und Familienpsychologin

Elternberatung vor einvernehmlicher Scheidung

Inhalte:

- ...Gestaltung von Gesprächen mit dem Kind
- ...die Bedürfnisse und mögliche Reaktionen von Kinder
- ...die Gestaltung des künftigen Alltags aus der Perspektive der Kinder
- ...Beiträge der Eltern zur Unterstützung der Kinder
- ...weiterführende Angebote, Informationen und Anlaufstellen bei Problemen.

Setting: beide Elternteile gemeinsam bzw. Einzeltermine mit einem Elternteil

Kosten: 60 Euro pro Stunde und Person bei Einzelberatung
35 Euro pro Stunde und Person bei gemeinsamer Elternberatung

Termine: in persönlicher Absprache

Anmeldung: unter 0676/9725872

Seit 1. Februar 2013 sind die Parteien einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtet, vor Abschluss oder Vorlage einer Regelung der Scheidungsfolgen, dem Gericht zu bescheinigen, dass sie sich über die spezifischen aus der Scheidung resultierenden Bedürfnisse ihrer minderjährigen Kinder bei einer geeigneten Person oder Einrichtung beraten lassen müssen. Ohne eine derartige Beratung ist es seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich, sich einvernehmlich scheiden zu lassen. Die Beratung haben die Parteien gegenüber dem Gericht - etwa durch Vorlage einer Bestätigung - glaubhaft zu machen. Am Ende des Gesprächs erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung, die Sie als Nachweis für die verpflichtende Beratung bei einvernehmlichen Scheidungen lt § 95 Absatz 1a Außerstreitgesetz bei Gericht vorlegen können.